

Moldex/Metric - Walddorfhäslach

Vorhabenbezogener Bebauungsplan
Erweiterung BP Nr. 25 d „Metric“

Entwässerungskonzeption

Fa. Moldex/Metric hat das Ingenieurbüro Blankenhorn mit einer Entwässerungskonzeption im Zuge der Erstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans für eine Werksenerweiterung in Walddorfhäslach beauftragt.

Für die Erstellung der Konzeption erfolgten Abstimmungen mit den folgenden Beteiligten:

- Fa. Moldex/Metric AG&Co. KG, Walddorfhäslach
- Gemeindeverwaltung Walddorfhäslach
- Gemeindeverwaltung Pliezhausen
- Ingenieurbüro Ambacher, Walddorfhäslach
- Ingenieurbüro Henne, Sindelfingen
- Landratsamt Reutlingen

Gem. Gebietseinteilungsplänen des aktuellen Allgemeinen Kanalisationsplans (AKP) und der Schmutzfrachtberechnung aus dem Jahr 2008/2009 wurde das betreffende Gebiet bei den Berechnungen vollständig als geplante Erweiterung berücksichtigt. Die Fläche wurde als „gepl. Gewerbegebiet Metric“ mit einem befestigten Anteil von 75 % berücksichtigt.

Der vor dem Gelände verlaufende öffentliche Kanal DN 1100 ist dabei gem. den Berechnungen bei einem 5-jährlichen Regenereignis bis 77 % ausgelastet. Im weiteren Bereich bis zum nächsten Regenüberlaufbecken RÜB Walddorf kommt es zu keinen Überlastungen bzw. Überstauungen durch den Anschluss der geplanten Fläche.

Die geplanten Gebäude werden mit begrünten Flachdächern hergestellt, die geplanten Stellplätze etc. mit wasserdurchlässigen Pflasterbelägen sowie die Feuerwehrumfahrt mit einem Schotterrasen. Der Zufahrtsbereich von der K 6774 sowie der Betriebshof werden in Asphaltbauweise hergestellt.

Für die geplanten Neubauten wurde ein geologisches Gutachten erstellt; unter dem humosen Oberboden wurde bis in mind. 2 m Tiefe unter GOK Lösslehm festgestellt. Eine Versickerung von Oberflächenwasser auf dem Grundstück ist daher nicht möglich.

In der Nähe des Grundstücks befindet sich kein Vorfluter, eine offene Ableitung von Oberflächenwasser ist daher nicht möglich.

Gem. Retentionszisternensatzung der Gemeinde Walddorfhäslach ist vor der Einleitung in den öffentlichen Kanal eine Rückhaltung von Oberflächenwasser erforderlich. Die Anordnung der Gebäude sowie der Straßenflächen erfordern mehrere Rückhalteeinrichtungen. Die erforderlichen Volumina betragen unter Berücksichtigung der Berechnungsvorgaben der Gemeinde Walddorfhäslach

$V_1 = \text{ca. } 30,5 \text{ m}^3$ (Stellplätze und Feuerwehrumfahrt sowie anteilig Gründächer Gebäude)

$V_2 = \text{ca. } 10 \text{ m}^3$ (anteilig Gründächer Gebäude)

$V_3 = \text{ca. } 29 \text{ m}^3$ (Fahrflächen)

Hinweis: der Retentionszisternensatzung der Gemeinde Walddorfhäslach ist ein Lageplan mit dem abgegrenzten räumlichen Geltungsbereich der Satzung zugeordnet (Stand 21.03.2017). Gem. § 1 der Satzung „(Geltungs- und Anwendungsbereich“) ist der Lageplan Bestandteil der Satzung. Die vorliegend betrachtete Erweiterungsfläche liegt außerhalb der Grenze des Geltungsbereichs.

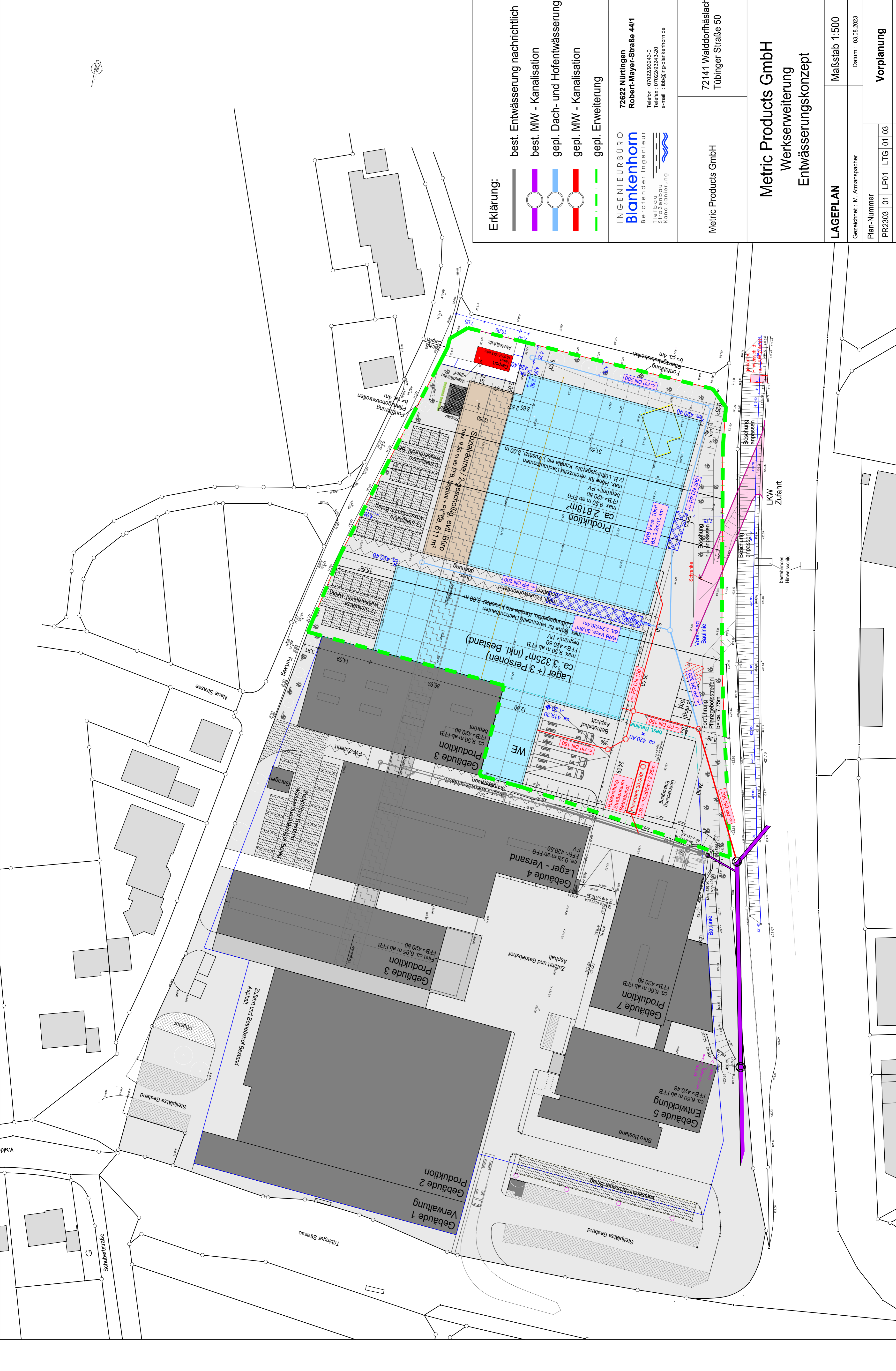
Unter Berücksichtigung der o. g. Punkte, Berechnungen und Sachverhalte ist für die Entwässerung der Erweiterungsfläche (Schmutzwasser, Oberflächenwasser der Betriebsflächen, Dachflächenwasser) ein gemeinsamer MW-Anschluss an den bestehenden öffentlichen Kanal DN 1100 vorgesehen.

Die detaillierte Einleitmenge wird im Zuge des Bau-/Entwässerungsgesuchs ermittelt; die Einleitmenge wird jedoch aufgrund der deutlichen geringeren Versiegelung und der Rückhaltung wesentlich geringer als für den AKP oder die Schmutzfrachtberechnung 2008/2009 angesetzt.

gefertigt:
Nürtingen, den 03.08.2023



Ingenieurbüro Blankenhorn



- Erklärung:**
- best. Entwässerung nachrichtlich
 - best. MW - Kanalisation
 - gepl. Dach- und Hofentwässerung
 - gepl. MW - Kanalisation
 - gepl. Erweiterung

**INGENIEURBÜRO
Blankenhorn**
Beratender Ingenieur
Tiefbau
Straßenbau
Kanalentwurf

72622 Nürtingen
Robert-Mayer-Straße 44/1
Telefon : 07142293243-0
Telefax : 07142293243-20
e-mail : ibb@ing-blankenhorn.de

Metric Products GmbH
72141 Waiddorfhäslach
Tübinger Straße 50

Metric Products GmbH
Werkerweiterung
Entwässerungskonzept

LAGEPLAN		Maßstab 1:500
Gezeichnet : M. Altmanspacher		Datum : 03.08.2023
Plan-Nummer	PR2303_01_LP01_LTG_01 03	Vorplanung